

**SDS- Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Schwerin**

**Pflegekonzeption für das
Öffentliche Grün**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Forderungen des Gesetzgebers an die Pflege des öffentlichen Grüns	4
3. Leistungen der SDS	6
3.1 vorbereitende Leistungen	6
3.2 Wahrnehmung der Hauptaufgabe – Pflege von öffentlichem Grün	6
3.3 Weitere Aufgaben	6
3.4 Kartenübersicht der kommunalen Einzelflächen, die von der SDS bewirtschaftet werden	7
4. Qualitätsklasseneinteilung	7
4.1 Qualitätsklassenzuordnung der Grünflächen	9
4.2 Übersicht der Einzelflächenzuordnungen – Grün- und Parkanlagen, Spielplätze und Grünflächen	10
4.3 Überblick der sonstigen Flächenzuordnungen	14
4.4 Zusammenfassende Übersicht der Flächenanteile	19
5. Abstimmung	19
6. Zusammenfassung	23
7. Auswertung	23
Anlage 1	26
Anlage 2	27
Anlage 3.1	28
Anlage 3.2	29
Anlage 4.1	30
Anlage 4.2	30
Anlage 4.3	31
Anlage 4.4	31

1. Einleitung

Die KGST (kommunale Gemeinschaftsstelle beim Dt. Städtetag) formulierte die Intensität der gärtnerischen Leistungen und unterschied in fünf Pflegeklassen. Dabei stellt die Pflegeklasse 1 den höchsten und 4 den niedrigsten Standard dar. Die fünfte Klasse, Qualitätsklasse 0, beinhaltet Flächen, die nicht in die Klassen 1-4 einzugliedern sind, da sie entweder einen extrem hohen (z.B. Sportrasenflächen) oder einen niedrigeren Pflegeaufwand (z.B. Landschaftsgrün) benötigen.
Nachfolgend ein Auszug aus der Systematik:

Pflegeklasse I

In dieser Pflegeklasse gibt es nur wenige Grünanlagen, die eine tägliche Reinigung erfordern. Gehölzpflanzungen werden rechtzeitig gehackt und gewässert. Sommerblumen regelmäßig durchgeputzt, schadhafte Pflanzen ausgewechselt.
Der Rasen wird wöchentlich zweimal gemäht. Je nach Bedarf wird gewässert (Schmuck- bzw. Repräsentationsanlagen).

Pflegeklasse II

Grünanlagen mit zweimaliger wöchentlicher Reinigung.
Der Rasen wird wöchentlich einmal gemäht. Stauden, Rosen, Sommerblumen usw. nach Bedarf gewässert, gedüngt, durchgeputzt usw.
Im Gegensatz zu Pflegeklasse I ist es möglich, dass zuweilen auch einmal Unkraut hochkommt (Kinderspielflächen und Schmuckanlagen).

Pflegeklasse III

In die Pflegeklasse III gehören Grünanlagen, die wöchentlich gereinigt werden. Regelmäßiger Rasenschnitt ist noch möglich. Es wird gedüngt, aber kaum gewässert. Unkrautbekämpfung teilweise mit chemischen Mitteln.
(Sonstige öffentliche Grün- und Parkanlagen, Verkehrsgrün Innenstadt, Grün an Schulen, Heimen usw.)

Pflegeklasse IV

Extensiv zu pflegende Anlagen, die drei- bis viermal im Jahr betreut werden. Unkrautbekämpfung erfolgt vorwiegend mit chemischen Mitteln, es wird kaum gedüngt. Sie fallen in Pflegezustand und –aufwand deutlich gegen Klasse III ab (Verkehrsgrün außerhalb der Innenstadt, Pflanzungen in der Landschaft und Werksgrün, sonstige pflegearme Anlagen).

Pflegeklasse 0

Hier werden alle Anlagen erfasst, die nicht in das System der Pflegeklasseneinteilung passen und entweder mit höherem (z.B. Rasensportplätze) oder mit niedrigerem Aufwand (z.B. Uferwiesen und Landschaftsgrün) gepflegt werden. Für diese Anlagen werden Unterhaltungswerte nach den tatsächlichen Gegebenheiten jeweils ermittelt.

Der Bereich Öffentliches Grün/Friedhöfe des Eigenbetriebes SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin nahm diese Pflegeklasseneinteilung der KGST als Grundlage für die hier vorliegende Pflegekonzeption. Die Einteilung der Pflegeklassen erhielt jedoch eine Veränderung der Inhalte.

Nicht nur die gärtnerischen Leistungen fanden Berücksichtigung, sondern auch alle sonstigen, in der Anlagenpflege zwingend wahrzunehmenden Aufgaben, um zu verdeutlichen, welche Leistungen pflichtig und welche freiwillig zu realisieren sind. Des Weiteren wird in der Konzeption von Qualitätsklassen gesprochen, um die Pflegequalität hervorzuheben.

Weitere Gründe zur Bildung neuer Inhalte:

- In den Haushaltskonsolidierungskonzepten wird kontinuierlich eine Reduzierung der erforderlichen Mittel für die Pflege des öffentlichen Grün der Stadt eingefordert.
- Somit sind die Pflegestandards der KGST nicht anwendbar. Eine ausgewogene fachliche gärtnerische Pflege findet infolge der Budgetkürzungen in den Anlagen der Stadt Schwerin nur eingeschränkt statt.
- Die SDS setzt generell keine chemischen Unkrautbekämpfungsmittel auf den kommunalen Grünflächen ein (außer auf Sportflächen).
- Die Umsetzung des Zieles, standortgerechte und pflegeleichte Anpflanzungen und Ansaaten durchzusetzen bedeutet, dass nur auf Baumstandorten und Sommerblumen- und Staudenflächen gedüngt wird.
- Die SDS bewirtschaftet keine Repräsentationsanlagen (außer kleinere Staudenflächen), die lt. KGST eigentlich in die höchste Pflegeklasse einzustufen sind.
- Der lt. DIN geforderte Standard für Rasenflächen in Anlagen der Stadt Schwerin kann infolge des fehlenden Budgets nicht den Erfordernissen entsprechend gemäht werden (außer auf Sportrasenflächen).

Die „Qualitätsklassen“einteilung der SDS bezieht sich nicht auf die reine gärtnerische Pflege in einer Grünanlage. Es wird das gesamte Spektrum an Leistungen erfasst - angefangen von der Gewährleistung der Verkehrssicherheit bis zur Papierkorbleerung - und daraus werden die Standards formuliert.

Grundlage allen Handelns ist natürlich die Einhaltung gesetzlicher Forderungen.

2. Forderungen des Gesetzgebers an die Pflege des öffentlichen Grüns

- Das Grundgesetz Art. 14 (2) formuliert

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

→ Da die kommunalen Grünanlagen dem Wohl der Allgemeinheit dienen, ist die Kommune verpflichtet, diese zu pflegen und zu unterhalten und die Nutzer vor eventuellen Gefahren zu schützen.

- Das BGB § 823

Aus der Schadensersatzpflicht leitet sich die sog. Verkehrssicherungspflicht für den Eigentümer ab. Daraus ergibt sich die Pflicht der Stadt zur Unterhaltung der für den öffentlichen Verkehr bzw. Gebrauch freigegebenen Grün- und Freiflächen.

(Nur gut gepflegte und unterhaltene Grün- und Freiflächen garantieren eine hohe Sicherheit.)

→ Rechtsurteile und Fachrichtlinien legen Kontrollrhythmen und die Arten der Kontrollen fest. Dazu gibt es Dienstanweisungen des OB und interne Verfügungen zu Baum- und Spielplatzkontrollen, zu Sport- und Badestellenkontrollen u.a.

- **Das Bundesnaturschutzgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, der Alleenerlass des Landes, die Baumschutzsatzung der Stadt u.a.** verpflichten zum Schutz, zur Pflege, zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- **Das Bundeswaldgesetz, das Landeswaldgesetz, der Waldabstandserlass und der Runderlass des Innenministeriums zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden** legen der SDS umfangreiche Pflichten in Umsetzung aller Aufgaben eines „Waldbesitzers“ auf.
- **Das Baugesetzbuch, die Landesbauordnung, B-Plan-Satzungen und Erschließungsverträge sowie Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes** verpflichten die SDS zum Bau, zur Pflege und Erhaltung von Grünanlagen. Die Kommune hat dem Bedarf der Allgemeinheit an Erholung in Natur und Landschaft, Rechnung zu tragen.
- **Das Bundeskleingartengesetz, die Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundeskleingartengesetz, die Richtlinie über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit und der Stadtvertreterbeschluss zur Bildung eines Kleingartenbeirates** verpflichten die SDS in Wahrnehmung aller Aufgaben einer unteren Kleingartenbehörde zur Überprüfung des Erhalts Grüner Werte.
- **Das Abfallgesetz, die Pflanzenabfallverordnung und die Straßenreinigungssatzung** sind durch die SDS pflichtig umzusetzen.
- **Das Wassergesetz und die Badestellen-VO** erlegen der SDS in Bewirtschaftung der Freibäder, Strände und Badestellen ebenfalls Pflichten auf.
- **Aus dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M/V** ergeben sich Pflichten in Ausübung der Verkehrsgrünpflege (Sicherheit der Straßen und Wege, Sicherheit des Verkehrs)

Weiterhin sind durch die SDS verschiedenste technische DIN, Regeln und Richtlinien zum Bau, zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Vorschriften der Gemeinde-Unfallversicherung und des kommunalen Schadensausgleichs u.a. pflichtig einzuhalten und zu beachten.

3. Leistungen der SDS

Unter Beachtung und in Umsetzung der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen realisiert die SDS alle Leistungen für die Planung, den Bau und die Pflege von öffentlichen Grünanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitflächen und legt die Standards dafür fest

3.1. Vorbereitende Leistungen:

Den Grundstein für möglichst pflegeextensive und vielseitig nutzbare Grünanlagen legt die SDS in Ausübung folgender Leistungen:

- Überwachung planerischer und baulicher Leistungen verschiedener Vorhabenträger, die zum Bau öffentlicher Freiflächen verpflichtet sind (innerhalb von VE- und B-Plänen u.a.)
- Durchführung baufachlicher Prüfungen nach RB-Bau (Wahrnehmung der Aufgaben eines technischen Fachamtes)
- Prüfung von Ausbauunterlagen
- Wahrnehmung der Mitwirkungspflichten
- Ausübung konzeptioneller Tätigkeiten
- Wahrnehmung aller Aufgaben innerhalb der Objektplanung vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung und Baubetreuung (Bauleitertätigkeit)

Dabei achtet die SDS stets darauf, dass die öffentlichen Grünanlagen, die den Bürgern zum Gebrauch zur Verfügung gestellt werden, so zu pflegen und zu unterhalten sind, dass deren Nutzung gefahrlos möglich ist. Die SDS versucht den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an die Anlagen Rechnung zu tragen. Spiel-, Sport- u. a. Freizeitaktivitäten, Naturerlebnisse u.a. müssen realisierbar sein, um der Daseinsvorsorge der Kommune gerecht zu werden.

3.2. Wahrnehmung der Hauptaufgabe Pflege von öffentlichem Grün

Bei der Pflege des öffentlichen Grüns beauftragt die SDS in großem Maße Garten- und Landschaftspflegefirmen. Mit eigenem Personal werden überwiegend nur noch Leistungen wahrgenommen, die schnell zu realisieren sind und einen unverhältnismäßig hohen Vergabe- und finanziellen Aufwand bedeuten.

Nachfolgend die Einzelaufgaben:

- Verwaltung der kommunalen Grünanlagen
- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit der Anlagen (Kontrolle von Spiel- und Sportplätzen und -geräten, Bäumen, Badestellen,- Beseitigung von Unfallgefahren)
- Wahrnehmung der Anliegerpflichten (wie ein Grundstückseigentümer)
- Pflege und Werterhaltung des Eigentums
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen an Dritte
- Beteiligung von Fachfirmen und Einsatz eigener Kräfte für die Pflege und Unterhaltung
- Pflege des verkehrsbegleitenden Grüns insbesondere der Bäume (dient der Straßenunterhaltung und der Sicherheit des Verkehrs, Freihaltung der Sicht, des lichten Raumes, Schutz der Anlieger, Wasserabführung u.a.)

3.3. Weitere Aufgaben:

Diese Aufgaben realisiert die SDS mit Vertragspartnern wie z.B. dem Forstamt, verschiedenen Pächtern aus der Landwirtschaft und durch Firmenvergabe.

- Schutz, Pflege und Mehrung der kommunalen Wälder
- Schutz und Erhalt des kommunalen Baumbestandes
- Pflege und Erhalt aller kommunalen Biotop-, Ausgleichs- und Naturschutzflächen
- Pflege und Erhalt der kommunalen Wander- und Reitwege
- Schutz, Pflege und Erhalt von kommunalen Sportobjekten und Badestellen
- Dienstleister für andere grundstücksverwaltende Bereiche

Zusammenstellung aller zu bewirtschaftenden Flächen und Ausstattungen **siehe Anlage 1**

Kartenausschnitt der kommunalen Einzelflächen, die von der SDS bewirtschaftet werden **siehe Anlage 2**

3.4. Systematisierung der Freiflächen

Neben der Eingruppierung der Grünanlagen in Qualitätsklassen wurde auch die Nummerierung der Einzelflächen und die Aufnahme der Daten in ein Freiflächenkataster vorgenommen. Die Nummerierung der Anlagen und Flächen erfolgte aufbauend auf die Baumnummerierung.

Dabei geben die Stellen 1- 3 den Ortsteil an, in welchem sich die Grünfläche befindet, die Stellen 4- 6 stellen die eigentliche Grünflächennummer dar, die Stellen 7- 9 geben die Straße an, an welcher sich die Anlage befindet. Grundlage bildete hier die „kleinräumige Gliederung“ des Kataster- und Vermessungsamtes.

Mit Hilfe der Grünflächennummer (4.- 6. Stelle) wird auch noch die Anlagenart unterschieden.

So beginnen z.B. die Spielplätze mit 0, die Grünanlagen mit 1, die Sportstätten mit 3, Wanderwegeflächen mit 6, Verkehrsgrünflächen mit 7 usw.

4. Qualitätsklasseneinteilung

Grundlage der Qualitätsklasseneinteilung ist die zwingend notwendige Pflegeintensität für eine Grünanlage. Nicht nur die gärtnerische Pflege, sondern auch die Erhaltung der Sauberkeit und Sicherheit fließen in die Überlegungen ein.

Ziel ist die Aufrechterhaltung einer substanz- und funktionssichernden Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen.

Die 4 Qualitätsklassen wurden entsprechend der fachlich noch vertretbaren Pflege- und Unterhaltungsanforderungen an die einzelnen Grünanlagen gebildet.

Folgende Leistungskriterien fließen in die Qualitätsklasseneinteilung der Grünanlagen ein:

1. die Gewährleistung der Verkehrssicherheit
2. die Gewährleistung der Sauberkeit und Hygiene
3. die gärtnerischen Pflegeleistungen
4. allgemeine Unterhaltungsleistungen.

Diese vier Leistungskriterien wurden dann in die wichtigsten Teilleistungen untergliedert:

Zu 1. Verkehrssicherheit

- Baumkontrollen
- Sonderkontrolle von Alt- und Problembäumen
- Sicht-/ Funktionskontrolle aller Spielgeräte
- Verschleißkontrolle aller Spielgeräteteile
- Tiefenprüfung der Spielgeräte, insbesondere Fundamentkontrolle
- Sichtkontrolle aller baulichen Anlagen

Zu 2. Sauberkeit und Hygiene

- Unratbeseitigung auf der Gesamtanlage
- Papierkorbleerung
- Abfischen von Unrat von Wasserflächen
- Realisierung der Anliegerpflichten lt. Straßenreinigungssatzung
- Gehwegreinigung
- Fegen von Wegeflächen in den Anlagen
- Spielsandreinigung auf Spielplätzen

- Spielsandwechsel auf Spielplätzen
- Abkärchern von Terrassen u.a. Flächen
- Abkärchern der Ausstattungen

Zu 3. Gärtnerische Pflegeleistungen

- Rasenmähd
- Laubentfernung von den Rasenflächen
- Gehölzflächenpflege (beseitigen von Wildwuchs) bzw. ausmähen der Flächen
- Entfernen von Stamm- und Stockausschlägen
- Sommerblumenpflege
- Staudenpflege
- Heckenschnitt
- Gehölzverjüngungsschnitt
- Wässern der Vegetationsflächen

Zu 4. Allgemeine Unterhaltungsleistungen

- In- und Außerbetriebnahme von Wasserspielen
- Wartung von wasser- und elektrotechnischen Anlagen
- Reparaturleistungen bei Gefährdungen und Mängeln an Ausstattungen, Spielgeräten u.a.
- Ausbessern bzw. walzen von wassergebundenen Wegedecken

All diese Teilleistungen erhielten dann die Aufspaltung in die Häufigkeit der Ausführung. Und diese Häufigkeit bzw. Intensität der Einzelleistungen ergibt die 4 Pflege- oder Qualitätsklassen.

Zu beachten ist hier, dass die Verkehrssicherheitsleistungen in allen Qualitätsklasseneinstufungen ohne Abstriche durchlaufen. Dies bedeutet, dass auch Flächen in der niedrigsten Pflegestufe sicher zu benutzen sind.

Siehe Tabelle „Vergleich der Qualitätsklassen nach den darin festgeschriebenen Aufwendungen für eine Grundpflege, die realisiert werden muss“ in den Anlagen 3.1 und 3.2.

Alle Grünanlagen, Promenaden, Parks, Spiel-, Freizeit- und sonstigen Flächen erhielten nun, Bezug nehmend auf ihre konkrete Lage und Bedeutung für den städtischen Freiraum bzw. die Nutzungsintensität der Bürger, eine entsprechende Zuordnung zu den oben genannten 4 Qualitätsklassen. Das wichtigste Kriterium der Eingruppierung war auch hier wieder die politische Forderung nach einer Senkung des Pflegestandards der Anlagen.

Spiel-, Bolz- u.a. Freizeitanlagen wurden jedoch generell in der Pflegeklasse 1 eingestuft, da hier aus Sicht der SDS aus Sicherheits-, hygienischen und aus Nutzungsgründen (Intensität) eine niedrigere Einstufung nicht vertretbar ist.

Bei großen Parkanlagen mit intensiv und extensiv genutzten Anlageteilen (z.B. Spielwiese oder Feuchtwiesenbereich) wurde dagegen nochmals eine Splittung der Einzelflächen innerhalb der Anlage in verschiedene Qualitätsklassen vorgenommen. Hier werden die Anlagenteile je nach Nutzungsgrad gepflegt.

**Zusammenfassung und Vergleich der Qualitätsklassen
siehe Anlage 3.1 und 3.2**

4.1. Qualitätsklassenzuordnung der Grünflächen:

In die **Qualitätsklasse 1** wurden alle

- Spielplätze und Freizeitanlagen (Spielplätze, Bolzplätze, Streetballplätze, Jugendtreffs, Volleyballplätze, Skateboardanlagen)
- einzelne Stauden- und Sommerblumenflächen
- zwei der stadtgestalterisch wichtigsten Grünanlagen
 - die Anlagen am Pfaffenteich
 - die Anlagen an der Strandpromenade in Zippendorf aufgenommen.
- neu werden hinzukommen:
 - die Anlagen an der Schlosspromenade
 - die Anlagen am Beutel
 - der Berta- Klingberg- Platz
 - die Schwimmende Wiese

In die **Qualitätsklasse 2** wurden 46 verschiedene Grünanlagen eingestuft.

- Parkartige Grünanlagen wie
 - die Parkanlage Fauler See
 - der Freizeitpark Neu Zippendorf
 - Wohngebietsparks mit hohem Nutzungsgrad wie in Lankow und Friedrichsthal
 - Uferpromenaden wie z.B. am Ziegelinnensee
- wichtige städtische Plätze wie der Platz der Jugend
- Innerstädtische Grünflächen in Wohngebieten (extensive Flächenanteile wie waldartige Bestände, naturnahe Uferbereiche, Wiesen u.a. wurden jeweils aus der Gesamtfläche der Anlagen herausgerechnet und finden sich rechnerisch in der Qualitätsklasse 3 wieder).
- und neu wird der Heckengarten hinzukommen

In der **Qualitätsklasse 3** sind

- 16 verschiedene Grünanlagen mit geringerer Nutzung und Bedeutung
- Teilflächen aus den Anlagen der Qualitätsklasse 2
- alle Verkehrsgrünflächen

Ein Großteil der Flächen der Qualitätsklasse 3, die oft zentral in Wohngebieten und an Einfallstraßen liegen, müssten fachlich in die Qualitätsklasse 2 eingestuft werden.

Eine Einstufung von innerstädtischen Grünanlagen in die Qualitätsklasse 3 fällt schwer, da es überwiegend wohnungsnahe Anlagen betrifft und das Stadtbild von der geringen Pflege geprägt wird.

In der **Qualitätsklasse 4** befinden sich 42 unter der Qualitätsklasse 1- 3 nicht erfasste Grünflächen, meist so genanntes Abstandsgrün (Restflächen) ohne direkte Nutzungsmöglichkeiten wie:

- Straßenbahnböschungen und
- einzeln liegende Wiesen- und Strauchflächen
- sowie die Flächen an Wanderwegen

Eine Eingruppierung dieser Flächen in die Klasse 4 war auch hier nur unter der Prämisse Senkung des Qualitätsstandards zu vertreten. Da sich diese Flächen fast ausschließlich mitten im Stadtgebiet befinden, wäre eine Eingruppierung in die Qualitätsklasse 3, teilweise sogar Qualitätsklasse 2, angebracht.

4.2. Übersicht der Einzelflächenzuordnungen Grün- und Parkanlagen, Spielplätze und Grünflächen

Qualitätsklasse 1	m ²	
101-001-261	Spielplatz - Großer Moor	3.275,00
101-002-488	Spielplatz – Tappenhagen	1.601,00
101-003-253	Spielplatz „Spieloase“ – Goethestraße	1.976,00
101-004-362	Bolz- und Streetballplatz am Fridericianum	558,00
101-005-428	Jugendtreff Reiferbahn	737,00
102-001-643	Spielplatz - Bleicherufer	6.766,00
102-002-492	Spielplatz - Töpferberg	1.288,00
102-003-260	Spielplatz - Große Wasserstraße	404,00
103-001-391	Spielplatz – Müllerstraße	1.490,00
103-002-190	Spielplatz – Demmlerplatz	1.577,00
103-003-447	Spielplatz - Platz der OdF	6.780,00
103-101-447	Platz der OdF- Staudenfläche	420,00
103-104-618	Bürgermeister-Bade-Platz/Stauden	282,00
103-106-264	Grunthalplatz/Beet am Brunnen	222,00
104-001-358	Spielplatz – Lindenstraße	989,00
104-002-479	Spielplatz - Nordufer Pfaffenteich	1.205,00
104-003-449	Spielplatz - Am Schelfmarkt	3.214,00
104-101-152	Grünanlage am Pfaffenteich/ „Pfaffenteichpromenade“	25.938,00
105-001-463	Spielplatz – Schwälkenberg	565,00
105-002-139	Spielplatz - Am Werder	1.384,00
106-001-386	Spielwiese - Möwenburgstraße	3.565,00
106-003-474	Bolzplatz – Siedlerweg	997,00
108-001-468	Bolzplatz – Wickendorf	3.588,00
108-002-677	Spielplatz – Dorfanger	672,00
201-001-182	Spielplatz – C.-Moltmann-Straße	1.761,00
201-002-298	Spielplatz – J.-Brahms-Straße	3.018,00
201-003-361	Spielplatz – Löwenplatz	3.694,00
202-001-307	Streetballplatz – Wohngebietspark Lankow	1.638,00
202-002-348	Spielplatz – Nordufer Lankower See	4.163,00
202-003-322	Spielplatz – Kieler Straße	4.772,00
202-005-427	Skateboardanlage – Ratzeburger Straße	2.609,00
202-006-241	Spielplatz – Gadebuscher Straße	1.248,00
202-010-672	Spielplatz - Ueckermünder Straße	1.831,00
202-011-669	Spielplatz - Greifswalder Straße	1.792,00
202-012-668	Spielplatz - Barther Straße	1.786,00
203-001-500	Spielplatz - Südufer Lankower See	3.212,00
203-002-136	Spielplatz - Am Treppenberg	1.000,00
203-003-395	Spielplatz – Nachtigallenstraße	1.174,00
203-004-653	Spielplatz – Am Leuschenberg	800,00
204-001-629	Spielplatz – Friedrichsthal West	4.437,00
204-002-624	Spielplatz – Friedrichsthal Ost	4.440,00
301-001-101	Spielplatz - Trimm-Dich-Pfad Fauler See	1.200,00
301-003-604	Spielplatz – Fauler See	579,00
301-004-476	Spielplatz – Slüterufer	1.230,00
302-001-588	Spielplatz - Grünes Tal (Kleinkinder)	400,00
302-002-588	Spielplatz - Grünes Tal (Bolzplatz)	990,00
302-003-588	Spielplatz - Grünes Tal (Tobeplatz)	433,00
302-007-232	Spielplatz - F.-Engels-Straße (Einzelgeräte)	100,00
303-001-178	Spielplatz – Buchholzallee	1.300,00
303-002-702	Spielplatz - Neue Gartenstadt	3.774,00

	m²	
304-001-445	Spielplatz - R.-Tarnow-Straße	3.127,00
304-002-300	Spielplatz - J.-Gillhoff-Straße	800,00
304-003-566	Spielplatz - Schule Krebsförden	1.500,00
305-001-151	Spielplatz - Auf dem Dwang	2.931,00
306-001-700	Spielplatz – Wiesenhof	370,00
307-001-616	Spielplatz - Freizeitpark Jugendbereich	4.700,00
307-002-616	Spielplatz – Freizeitpark	400,00
401-001-229	Spielplatz - Waldspielplatz Franzosenweg am Zoo	1.403,00
401-002-132	Spielplatz – Strandpromenade	245,00
401-101-132	Strandpromenade Zippendorf	24.047,00
402-002-525	Spielplatz - Wuppertaler Straße	4.096,00
402-003-443	Spielplatz - Rostocker Straße	1.203,00
402-005-573	Spielplatz – Am Fernsehurm	120,00
403-002-316	Spielplatz – Kantstraße	1.009,00
403-003-375	Spielplatz - M.-Curie-Straße	1.000,00
403-004-530	Spielplatz – Ziolkowskistraße	8.000,00
403-005-276	Spielplatz – Hegelstraße	1.415,00
403-006-530	Streetballplatz – Ziolkowskistraße	400,00
403-007-530	Volleyballplatz – Ziolkowskistraße	450,00
403-008-554	Spielplatz - G.-S.-Ohm-Straße	3.405,00
403-009-573	Bolzplatz - Hamburger Allee	400,00
403-010-573	Streetballplatz - Hamburger Allee	1.435,00
403-013-573	Volleyballplatz – Hamburger Allee	700,00
403-014-573	Spielplatz - Jugendtreff am Consrader Wald	1.000,00
403-016-321	Spielplatz - Grünzug Keplerstraße	4.631,00
404-001-186	Spielplatz - Consrader Weg	1.000,00
404-002-614	Spielplatz – Nedderfeld	1.021,00
neu	Grünanlage am Burgsee- „Schlosspromenade“	18.190,00
neu	Grünanlage am Beutel- „Hafenpromenade“	12.500,00
neu	Grünanlage „Schwimmende Wiese“	26.000,00
neu	Bertha- Klingberg- Platz	52.000,00
neu	Platz der Jugend/ Stauden	450,00
neu	Spielplatz – Am Beutel	720,00
neu	Spielplatz – Platz der Atolle	7.000,00

**77 Spiel- und Bolzplätze,
5 Grünanlagen,
1 städtischer Platz und 4 Staudenflächen in der Pflegeklasse I,
mit unterschiedlichsten Einzelflächen**

insgesamt 310.542,00 m²

Qualitätsklasse 2

	m²	
101-101-253	Grünanlage Goethestraße	2.419,00
101-104	Grünanlage Reiferbahn	568,00
102-101-643	Wohngebietspark Bleicherufer	11.941,00
102-102-317	Karl-Liebknecht-Platz	1.596,00
102-104-244	Platz an der Gartenstraße	256,00
102-105-448	Platz an der Schäferstraße	465,00
103-101-228	Platz an der Paulskirche	629,00
103-102-190	Demmlerplatz	1.890,00
103-103-402	Platz der OdF	1.718,00
103-105-420	Platz der Freiheit	754,00

	m²
105-102-512 Parkanlage Schelfpark	15.318,00
105-104-581 Uferpromenade Hafestraße	4.021,00
105-105-330 Uferpromenade Knaudtstraße	10.477,00
106-101-195 Uferpromenade Ziegelsee (Route 8)	24.969,00
108-101-677 Marktplatz Wickendorf	2.210,00
201-101-355 Platz an der Kaufhalle Lessingstraße	53,00
201-102-432 Grünanlage „Bärenkinder“	1.811,00
201-103-234 Grünanlage Friesenstraße	885,00
201-104-522 Grünfläche an der Wittenburger Straße	10.622,00
201-106-234 Grünfläche Friesen-/J.-R.-Becher-Str.	1.349,00
201-107-108 Grünfläche A.-Wilbrandt-Straße	594,00
201-108-182 Grünfläche C.-Moltmann-Straße	1.007,00
201-109-182 Grünfläche zwischen C.-Moltmann-Straße und J.-Brahms-Str.	774,00
201-110-524 Grünfläche Wossidlostraße	780,00
202-102-241 Grünanlagen zw. Alt und Neu Lankow	2.862,00
202-103-555 Grünanlage Haselnussstraße	2.365,00
202-104-322 Wohngebietspark Lankow	37.860,00
204-101-523 Wohngebietspark Friedrichsthal	59.504,00
301-102-101 Parkanlage Fauler See	77.279,00
302-101-650 Grünfläche Dreescher Markt	196,00
302-102-148 Grünanlage Monumentenberg	10.696,00
305-101-439 Grünanlage Rogahner Straße (Kriegerdenkmal)	435,00
306-101-135 Grünanlage Am Teich	4.610,00
307-101-616 Wohngebietspark Freizeitpark	36.093,00
402-101-162 Berliner Platz	4.268,00
402-102-409 Grünanlage Pankower Straße	5.350,00
403-101-616 Grünfläche Plater Straße	4.646,00
403-102-375 Grünfläche M.-Curie-Straße	10.772,00
403-103-530 Grünfläche Ziolkowskistraße	14.752,00
403-104-408 Grünfläche O.-v.-Guericke-Straße	1.108,00
403-112-554 Grünfläche G.-S.-Ohm-Straße 1-6	1.721,00
403-113-176 Grünfläche Bürgelstraße	16.414,00
403-116-321 Grünzug Keplerstraße	10.740,00
401-101-112 Platz Zum Alten Bauernhof	750,00
neu Grünanlage Heckengarten	2.600,00

**45 verschiedene Einzelanlagen der Pflegeklasse 2
mit verschiedenen Einzelflächen**

insgesamt 402.127,00 m²

Qualitätsklasse 3

	m²
105-103-177 Parkanlage Schelfwerder	9.539,00
106-101-195 Uferpromenade Ziegelsee (waldartige Bestände)	29.290,00
106-102-247 Grünfläche Geibelstraße	1.352,00
201-105-366 Grünfläche an der Schwimmhalle	5.277,00
202-101-241 Grünanlage an der Lungenklinik	5.004,00
203-101 Grünanlage Am Treppenberg	6.500,00
301-101-476 Promenade Ostorfer See	12.514,00
301-102 Parkanlage Fauler See (waldartige Bestände und Wiesen)	68.295,00

	m ²
302-103-588 Wohngebietspark Grünes Tal (waldartige Bestände und Wiesen)	26.022,00
302-104-146 Grünfläche An der Crivitzer Chaussee	20.686,00
303-101-270 Grünanlage Püsserkrug	2.000,00
307-101-616 Wohngebietspark Freizeitpark (Wiesen)	22.865,00
401-102-229 Promenade Franzosenweg	80.000,00
402-106-521 Grünfläche Wittenberger Straße am Freizeitpark	14.350,00
403-105-384 Grünfläche Mendelejewstraße	832,00
403-106-364 Grünfläche Lomonossowstraße	6.597,00
403-107-335 Grünfläche Komarowstraße	3.154,00
403-108-360 Grünfläche L.- Meitner-Straße	6.402,00
403-109-309 Grünfläche J.- v.- Liebig- Straße	825,00
403-110-336 Grünfläche Kopernikusstraße	1.251,00
403-111-573 Grünfläche am Wald/ Schliemann-Gymnasium	1.559,00
403-114-546 Grünfläche G.- Galilei- Straße	3.529,00
403-115-220 Grünfläche Fichtestraße	4.049,00
Verkehrsgrünflächen	300.000,00

**24 verschiedene Anlagen und
alle Verkehrsgrünflächen der Stadt
mit unzähligen Einzelflächen**

insgesamt 645.592,00 m²

Qualitätsklasse 4	m²
105-101-431 Grünfläche Ricarda-Huch-Straße	150,00
105-106 Grünfläche Güstrower Straße	1.737,00
202-105-427 Grünfläche Ratzeburger Straße / Sportkomplex	10.484,00
202-106-569 Grünfläche Wendeschleife Rahlstedter Straße	913,00
202-107-196 Grünfläche am Wendehammer Herzfeldstraße	1.032,00
202-108-569 Grünfläche Rahlstedter Straße	1.361,00
202-109-322 Grünfläche Kieler Straße Haltestelle	6.499,00
202-102-241 Grünfläche am Weg zw. Alt u. Neu Lankow	2.862,00
202-110-258 Grünfläche Grevesm.- Str. vor Gewerbegeb.	632,00
202-111-427 Grünfläche Ratzeburger -/Grevesmühlener Str.	1.974,00
202-115 Grünfläche E.-Bennert-/Grevesmühlener Str.	342,00
203-601-000 Wanderweg Lankower See	25.000,00
204-601-000 Wanderweg Neumühler See	3.000,00
301-103-302 Grünfläche Stellingstraße/Schleifmühlenweg	3.265,00
301-104-179 Grünfläche Burgseestraße	150,00
301-105-338 Grünfläche Krösnitz/Hagenower Straße	8.795,00
302-106-476 Grünfläche Slüterufer	7.397,00
301-601-229 Wanderweg Schweriner See	20.000,00
302-103-588 Teilflächen/ Wohngebietspark Grünes Tal	51.800,00
302-105-651 Grünfläche B.- Schwentner- Straße	5.841,00
302-106 Grünfläche Am Grünen Tal bis AOK	3.074,00
302-107-651 Grünfläche Schwimmhalle B.- Schwentner- Str.	608,00
302-108-651 Grünfläche Haus d. Komm. Selbstverwaltung	959,00
302-109-232 Grünfläche F.- Engels- Str./A.- Frank- Straße	1.096,00
302-110-148 Grünfläche A.-Frank-Str. vor Kaufmarkt	315,00
302-111-570 Grünfläche A.- Sacharow- Straße 22	220,00
302-112-575 Grünfläche Hast-Bereich v.- Stauffenberg- Str.	160,00
302-113-588 Grünfläche Am Grünen Tal	6.636,00

	m²
303-102-442 Grünanlage Rosenstraße	256,00
303-103-270 Grünfläche Hagenower Straße	1.630,00
304-101-300 Grünfläche J.- Gillhoff- Straße	5.861,00
304-102- Grünfläche an der Lärmschutzwand	6.433,00
304-103-566 Grünfläche F.- Schlie- Straße	51.272,00
304-104-445 Grünfläche R.- Tarnow- Straße	1.000,00
304-105-334 Grünfläche C.- F.- Flemming- Straße	16.000,00
304-106-363 Grünfläche B.- Völkner- Straße/E.- Alban- Weg	1.475,00
305-103-439 Grünfläche Marienhöhe	4.500,00
306-102-466 Grünfläche Schweriner Straße	186,00
306-103-396 Grünfläche Neu Pampow	4.646,00
402-103-118 Grünfläche hinter ehem. Fachhochschule	3.240,00
402-104-616 Grünfläche Plater Straße	6.982,00
402-105-573 Grünfläche Hamburger Allee	1.888,00
Straßenbahnbegleitgrün	75.000,00

42 Objekte mit weit mehr Einzelflächen

insgesamt 344.688,00 m²

4.3. Übersicht der sonstigen Flächenzuordnungen

Qualitätsklasse 0

Auf allen Sportflächen, Biotop-, Naturschutz- und Waldflächen gelten gesonderte Qualitätsmerkmale.

Sportflächen erhalten z.B. eine Sportrasenpflege, die weit über den in Pflegeklasse 1 formulierten Standards liegt.

Bei Biotop- und Naturschutzflächen liegt die Pflege wiederum unter dem gärtnerischen Rhythmus der Pflegeklasse 4.

Leistungen zur Verkehrssicherheit, zur Gewährleistung der Sauberkeit und in Wahrnehmung der Anliegerpflichten sind jedoch bei den Sportstätten wie unter der Pflegeklasse 1 und bei den Biotop-, Naturschutz- und Waldflächen wie unter der Pflegeklasse 4 wahr zu nehmen.

Sportflächen:

m²

201-319-518 Sportplatz Weststadt	19.861,00
202-305-427 Sportobjekt Lankow	123.223,00
305-302-385 Sportkomplex Görries	61.434,00
302-304-146 Sportplatz Großer Dreesch	16.572,00
301-308-453 Sportkomplex Paulshöhe	36.898,00
301-309-338 Sportobjekt Krösnitz	52.485,00
203-306-340 Sportplatz Neumühle	11.063,00

7 Sportobjekte mit insgesamt 321.536,00 m²

Biotop- und Naturschutzflächen:		m²
105-801-265	B Erlenbruchwald am Heidensee	2.928,00
106-801-386	B Biotopfläche Ziegelaußensee	1.375,00
106-802-386	B Biotopfläche Ziegelaußensee	35.645,00
107-801-605	B Feuchtwiesen am Ostufer des Aubaches	46.777,00
108-801-676	B geschützte Hecke an der Goldberg	2.795,00
108-802-676	B Heckefläche neben Goldberg 5	490,00
108-803-511	B Gutspark Wendenhof	52.274,00
108-804-677	B Ausgleichsflächen im B-Plan Wickendorf	32.347,00
108-805-413	B Wiesen, Bruchwald/Gebüsch südl. Paulsd. Weg	176.261,00
108-806-412	B Bruchwald/Gebüsch östl. des Paulsdamm	17.393,00
108-808-413	B Ext. Wiese östl. Frankenhorst	4.409,00
108-809-413	B Verlandungsbereich Schweriner Außensee	90.528,00
108-810-226	B Bruchwald/Gebüsch im Wickendorfer Moor	3.784,00
201-801-355	B ehemalige Badeanstalt am Lankower See	7.831,00
201-802-500	B Flächen am Lankower Aubach	10.686,00
201-803-289	B Verlandungsbereich Medeweger See/Güterbahnhof	8.641,00
202-801-642	B Gehölzfläche südlich Bremsweg	13.485,00
202-802-400	B Wiesen am Nordufer des Lankower Sees	134.791,00
202-803-255	B Verlandungsbereich Medeweger See	10.457,00
202-804-241	B Aegelpol	4.085,00
202-805-526	B Sodemannscher Teich	0,00
202-806-400	B Wiesen am Nordufer des Lankower Sees	129.907,00
202-807-400	B Wiesen Ausgleichsfläche Mühlenberg östl. der Busstrasse	71.634,00
202-808-400	B Wiesen Ausgleichsfläche Mühlenberg westl. der Busstrasse	62.313,00
202-809-642	B Wiese/Gehölzfläche westl.-Bremsweg	33.324,00
202-810-642	B Wiese/Gehölzfläche östl.-Bremsweg	9.547,00
202-811-666	B Hecke östlich des Ahrenshooper Ring	5.807,00
202-812-675	B Hecke östlich des Zingster Ring	3.940,00
202-813-669	B Heckenabschnitt nördl. Greifswalder Straße	3.958,00
202-814-669	B Heckenabschnitt südl. Greifswalder Straße	1.555,00
202-815-668	B Wiese mit Ackersoll westl. Barther Straße	5.436,00
202-816-669	B Heckenpflanzung zw. Gehweg und Greifswalder Straße21	1.171,00
202-817-669	B AF zw. Gehweg und Umgehungsstr. Nb Greifswalder Straße21	3.486,00
202-818-668	B Randstreifen zw. Barther Str. 45 und Umgehungsstr. Brücke	5.436,00
202-819-400	B Hecke in Verlängerung des Neumühler Weges	6.140,00
202-820-400	B Hecke in Verlängerung des Neumühler Weges	2.228,00
202-821-400	B Hecke in Verlängerung des Neumühler Weges	1.807,00
202-822-400	B Hecke in Verlängerung des Neumühler Weges	1.448,00
202-823-400	B Hecke in Verlängerung des Neumühler Weges	5.048,00
203-801-399	B Westufer des Neum. Sees	65.961,00
203-802-144	B Ausgleichspflanzungen am SO-Ufer des Neumühler Sees	18.000,00
203-803-659	B Pflanzfläche am Turower Ring	1.284,00
203-804-399	B Nuddelbachtal /Nordufer	47.835,00
203-805-136	B Lankower Berge westl. des Lankower Sees	152.766,00
203-806-653	B Weidefläche 3 am Leuschenberg, Hecke	62.414,00
203-807-653	B Leuschenberg / Wiesen daneben	39.329,00
203-808-659	B kleine Weidefläche am Turower Ring	34.282,00
203-809-659	B Weidefläche 2 in Neumühle	129.907,00
203-810-500	B Feuchtwiesen am Nordufer des Ostorfer Sees	19.601,00

		m ²
203-811-357	B Verlandungsbereich am Nordufer Ost. See	15.254,00
203-812-399	B Verlandungsbereich am Südufer des Neumühler Sees	2.282,00
203-813-500	B Verlandungsbereich Nordufer Ostorfer See	4.969,00
203-814-121	B Das Immensoll	5.257,00
203-815-500	B Kleingewässer in Gartenanlage	3.153,00
203-816-121	B Hecke am Immensoll zw. Nachtig.str. und Drosselstr.	938,00
203-817-121	B Hecke am Immensoll zw. Drosselstr. u. Immensoll	1.555,00
203-818-121	B Hecke am Immensoll zw. Immensoll u. Leuschenberg	1.783,00
203-819-121	B Hecke am Immensoll zw. Leuschenberg u. Schw. Weg	2.306,00
204-801-623	B Hecke westl. der Warnitzer Straße bis Brüsewitzer Str	644,00
204-802-623	B Hecke westl. der Warnitzer Straße Büsew. bis Pingelsh.	1.876,00
204-803-623	B Hecke westl. der Warnitzer Straße Pingelshäg. bis raus	2.084,00
204-804-343	B Sukzessionsfläche östl des Griechen in Friedrichsthal	4.057,00
204-805-623	B Hecke östl. der Warnitzer Straße Pingelhäg. bis raus	2.654,00
204-806-623	B Hecke östl. der Warnitzer Straße Büsewitz. bis Pingelsh.	1.571,00
204-807-343	B Kleingewässer Lärchenallee	2.465,00
204-808-523	B Weidefläche Friedrichsthal nördl. der Wolfsschlucht	68.158,00
204-809-523	B Weidefläche Friedrichsthal südl. der Wolfsschlucht	230.962,00
205-801-157	B Ausgleichspflanzungen an der Warnitzer Straße	2.501,00
205-802-157	B Kleingewässer hinter der alten Schule	1.381,00
205-803-225	B Kleingewässer am Forstweg	1.241,00
301-801-480	B Wiesen und Ufergehölze nördlich des Stadion	24.935,00
301-802-480	B ehemalige Ackerfläche auf der Krösnitz	57.316,00
301-803-229	B Feuchtwiesen am Paulshöher/Franzosenweg	13.663,00
301-804-480	B Feuchtwiese südlich des Stadions	15.130,00
301-805-229	B Bruchwälder /Franzosenweg nördl. Gr. Karausche	25.178,00
301-806-414	B Bruchwald an der Kleinen Karausche	11.390,00
301-807-480	B Grauweidengebüsch/Bruchwald südl. Ostorf e.V.	51.612,00
301-808-480	B Verlandungsbereich des Ost. Sees westl.-südl. des Stadions	11.882,00
301-809-229	B Große Karausche	25.343,00
301-810-229	B Bruchwälder /Franzosenweg südl. Gr. Karausche	36.202,00
301-811-880	B Verlandungsbereich des Ost. Sees westl. und südl. Ostorf e.V.	13.547,00
301-812-480	B Grauweidengebüsch/Bruchwald östl. Ostorf e.V.	16.116,00
301-813-480	B Feuchtwiesen südl. Ostorf e.V.	13.797,00
301-815-229	B Feuchtwiese ggü. Kalkwerder Gr. Karausche	2.400,00
301-816-270	B Bruchwald an der Hag. Straße (östl.)	4.288,00
303-801-270	B Bruchwald östl. der Hag. Straße	4.289,00
303-802-442	B Uferbereich an der Rosenstraße	118,00
303-803-270	B Bruchwald westl. der Hag. Straße	8.004,00
304-802-599	B Wiese, Gebüsch am Ende Ellerried	1.791,00
304-803-600	B Hecke ggü. Bahnstromwerk Eckdrift	1.886,00
304-804-269	B Kleine Feuchtwiese, Krebsbachniederung	5.353,00
304-805-269	B Große Feuchtwiese, Krebsbachniederung	15.771,00
304-806-269	B Wiese, Gebüsch, Krebsbachniederung	12.665,00
304-807-566	B Wiese südlich Schliestr.	6.533,00
304-808-600	B Gehölzfläche östl RRB in der Eckdrift	4.870,00
304-809-269	B Bruchwald, Krebsbachniederung	25.176,00
304-810-140	B Bruchwald uferseitig der Bungalowsiedlung Am Winkel	8.781,00
304-811-140	B Wiese, KG neben W.Krüger	1.477,00
304-812-696	B Wiesen Siebendorfer Moor	217.061,00
304-813-599	B Hecke südl. Sieben Seen Center nördl. des Gehweges	3.815,00
304-814-599	B Hecke südl. Sieben Seen Center südl. des Gehweges	1.900,00

	m²	
304-815-599	B Hecke südl. Praktiker südl. des Gehweges bis Einfahrt	617,00
304-816-599	B Hecke südl. Praktiker nördl. des Gehweges bis Einfahrt	1.065,00
304-817-599	B Hecke westl. Praktiker westl. des Gehweges	923,00
304-818-599	B Hecke westl. Praktiker östl. des Gehweges	1.661,00
304-819-600	B Bruchwald Barlower Soll	12.382,00
304-820-140	B Feuchtwiesen Krebsbachniederung	11.853,00
304-822-140	B Bruchwald Krebsbachniederung	29.532,00
304-823-600	B Feuchtwiesen Barlower Soll	48.579,00
305-801-693	B Weidefläche an der O.-Weltzin-Straße	64.640,00
305-802-696	B Feuchtwiesen im Siebendorfer Moor	230.736,00
305-803-693	B Weidefläche an der O.-Weltzin-Straße	53.654,00
305-804-696	B Feuchtwiesen südl. Lange Badlow	49.569,00
305-805-696	B Bruchwald östl. d. Panzerstr.	3.564,00
305-807-696	B Wiesen / Gehölzflächen im Sieb. Moor östl. d. Panzerstr.	64.200,00
305-808-696	B Torfstich im Siebendorfer Moor	21.223,00
305-809-439	B Feuchtwie/Bruchwa am Grimke See neben der Rogahner Str.	14.739,00
305-810-357	B Bruchwald südl. "Sonnental" an der Umgehungsstr.	4.096,00
305-811-696	B Feuchtwiesen im Siebendorfer Moor	20.538,00
305-812-696	B Feuchtwiesen südl. d. Weges zum Pumpwerk.	157.625,00
305-813-122	B Bruchwald Am Kaspelwerder	14.000,00
305-814-357	B Feuchtwiese ne. "Sonnental" zw.Lilienthal u. Umgehungsstr.	23.374,00
305-815-439	B feuchte Senke mit Gehölzen in der Anlage "An de Baek" e.V.	9.282,00
305-816-439	B Bruchwald und Feuchtwiesen am Grimke See	52.080,00
305-817-151	B Verlandungsbereich des Ost. Sees östl. des Dwang	29.482,00
305-818-439	B Grimke See	41.200,00
305-819-357	B Feuchtwiese Lilienthalstr. nördl. des Nuddelbachs	7.391,00
306-801-501	B Wiesen im Sieb. Moor südl. und westl. der Panzerbahn	287.330,00
306-802-501	B Wiesen im Sieb. Moor nördl u. östl. der Panzerbahn	37.518,00
306-803-466	B Wiesen im Sieb. Moor nördl. Schweriner Straße	134.043,00
306-804-590	B Trockenrasenfläche westl. Dieselstr. bis Straba-Trasse	65.722,00
306-805-590	B Trockenrasenfläche östl. Dieselstr. Bis Waldkante	51.721,00
306-806-590	B Brachland am Straßenrand östl. des Fährweg	32.226,00
306-807-590	B Brachland am Straßenrand westl. des Fährweg	30.483,00
306-808-592	B Brachland zw. E.-Langen-Str. und Dieselstr. neben RRB	27.293,00
306-809-590	B Aufforstungsfläche hinterm Klärwerk	21.259,00
306-810-466	B NSG Wüstmark	212.201,00
306-811-621	B Straßenbahntrasse an der Bunsenstr.	20.689,00
306-812-619	B Hecke am H.-Hertz-Ring	5.076,00
306-813-619	B Ackerbrache am H.-Hertz-Ring	11.923,00
306-814-593	B Brachfläche an der S.-Marcus-Str.	1.040,00
401-801-517	B Wiesen am Wiesenweg	18.078,00
404-801-528	B Ziegelwerder Südhälfte	147.621,00
404-802-531	B Wiesen südl. Reppiner Burg	23.484,00
404-803-186	B Wiese Lewitz östl des Nedderfelds	12.197,00
404-804-186	B Wiesen Südzipfel der städtischen Lewitz	130.181,00
404-805-532	B Wiesen hinter Westphal	4.136,00

152 Einzelflächen mit

insgesamt 4.824.152,00 m²

Waldflächen:		m²
105-901-204	Wald hinterm Eichenweg	5.732,00
106-901-116	Wald zw. Friedensberg und Bootshäusern	4.661,00
202-901-400	Wald am Nordufer Lankower See	7.653,00
203-901-653	Wald / Der Leuschenberg	3.579,00
203-902-357	Wald / Am Mühlenscharr/nördl. Nuddelbach, südl Kleingärten	58.210,00
203-903-399	Wald / an der Schweinekurve	14.369,00
204-901-343	Wald Buswendeschleife Friedrichsthal	3.671,00
204-902-523	Wald am Ostufer des Neumühler Sees	76.593,00
301-814-229	Wald südl. des Schwarzen Weges Gr. Karausche	13.184,00
301-901-504	Wald zw. Waldschulweg und Franzosenweg	34.262,00
301-902-504	Wald zw. Waldschulweg und Fauler See	115.826,00
301-903-604	Wald zw. Hexenberg, Spielplatz und Criv. Chaussee	15.208,00
303-804-368	Waldfläche an B106 / B 321 ggü. Straba Waldfriedhof	2.712,00
304-801-123	Waldstreifen hinter Ahnefeld	7.236,00
304-821-140	Wald Krebsbachniederung	3.527,00
304-901-194	Wald an der Badestelle Dorfstraße Krebsförden	9.307,00
304-902-140	Wald an der Wochenendhaussiedlung Am Winkel	55.320,00
304-903-140	Wald in der Wochenendhaussiedlung Am Winkel	1.370,00
304-904-123	Wald Blocksberg	6.405,00
304-905-137	Wald hinter Waldfriedhof	103.800,00
305-901-357	Wald zw. Lilienthalstr. und Heidberg	4.284,00
305-902-439	Wald zw. Rogahner Str. und "Vogelparadies" e.V.	79.885,00
306-901-621	Wald an der R.-Bunsen-Straße	42.594,00
306-902-396	Wald Neu Pampow kurz vor Stadtgrenze-	8.705,00
306-903-396	Wald Neu Pampow Richt. S.-Marcus-Str. rechts	4.620,00
306-904-396	Wald Neu Pampow Richt. S.-Marcus-Str. links	3.924,00
307-901-001	Wald nördl. der Bahn nach PCH (Abt. 203,204)	456.675,00
307-902-729	Wald nördl. des Fährweges	908.838,00
401-901-229	Wald zw. Franzosenweg u. Crivitzer Chaussee	41.989,00
401-902-132	Wald an Kappel - Haus angrenzend	7.028,00
401-903-132	Wald an Kappel - Haus gegenüber (seeseitig des Weges)	4.564,00
401-904-132	Wald - ehemaliges Waldbad	12.085,00
401-905-132	Wald - vom Waldbad bis Bootshäuser (seeseitig)	16.365,00
401-906-132	Wald - Waldinsel zw. den Wegen	5.910,00
401-907-132	Wald - rechts des Weges Richt. Mueß bis zu den Bootshäusern	27.954,00
401-908-132	Wald - seeseitig des Weges ab Bootshäusern Richt. Mueß	7.306,00
401-909-132	Wald - rechts des Weges Richt. Mueß ab Bootshäusern	75.895,00
401-911-132	Wald - Waldinsel hinter "Fritz Reuter"	10.774,00
401-912-132	Wald - neben Aral-Tankstelle	2.867,00
402-901-616	Wald an der Plater Straße	492.284,00
402-902-616	Wald an der Plater Straße hinter Forsthaus	316.652,00
402-903-616	Wald an der Plater Straße (westlich)	942.491,00
402-904-616	Wald an der Plater Straße , hinter Gartenanlage	619.831,00
404-806-532	B Waldwiesen hinter Westphal	9.218,00
404-901-531	Wald am Reppin	74.584,00
404-902-146	Wald zw. Crivitzer Chaussee und M.-Curie-Str.	116.546,00
404-903-186	Wald Lehmkuhle in KGA "Mueßer Bucht"e.V.	4.692,00
404-904-186	Wald nahe Spielplatz in KGA "Mueßer Pforte "e.V.	3.094,00

48 Einzelflächen mit

insgesamt 4.844.279,00 m²

4.4. Zusammenfassende Übersicht der Flächenanteile

Qualitätsklasse 1	=	310.542,00 m ²
Qualitätsklasse 2	=	402.127,00 m ²
Qualitätsklasse 3	=	645.592,00 m ²
Qualitätsklasse 4	=	344.688,00 m ²
Qualitätsklasse 0	=	<u>9.989.967,00 m²</u>
	=	11.692.916,00 m ²
	=	1.169 ha durch die SDS zu bewirtschaftende städtische Grünflächen

5. Abstimmung

Die Qualitätsklasseneinteilung wurde bereits für die OT- Beiräte dahingehend aufgearbeitet, dass der Einzelflächenbestand und die Zuordnung dieser Flächen in die Qualitätsgruppen für jeden einzelnen Ortsteil kartenmäßig und tabellarisch dargestellt wurden.

Diese detailliert vorgelegten Auflistungen aller Grün- und Freiflächen und deren kartenmäßige Darstellung, die vorgenommene Eingruppierung in die Qualitätsklassen und die dadurch pauschal dargelegten notwendigen finanziellen Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung dieser Flächen fand eine positive Resonanz. Inhaltlich gab es keine Kritik.

Die Konzeption der Stadtvertretung zur Beschlusslage vorzulegen, um zukünftig, aufbauend auf den Festlegungen der Qualitätsklassendefinition und Flächenzuordnungen, die konkreten Wirtschaftsplanzahlen hinterlegen zu können, fand allgemein Zustimmung.

Siehe nachfolgend auf den Seiten 20 und 21 die Beispielunterlagen für den Ortsteil Neumühle und auf Seite 22 die tabellarische Auswertung der Stellungnahmen aus den Ortsteilen.

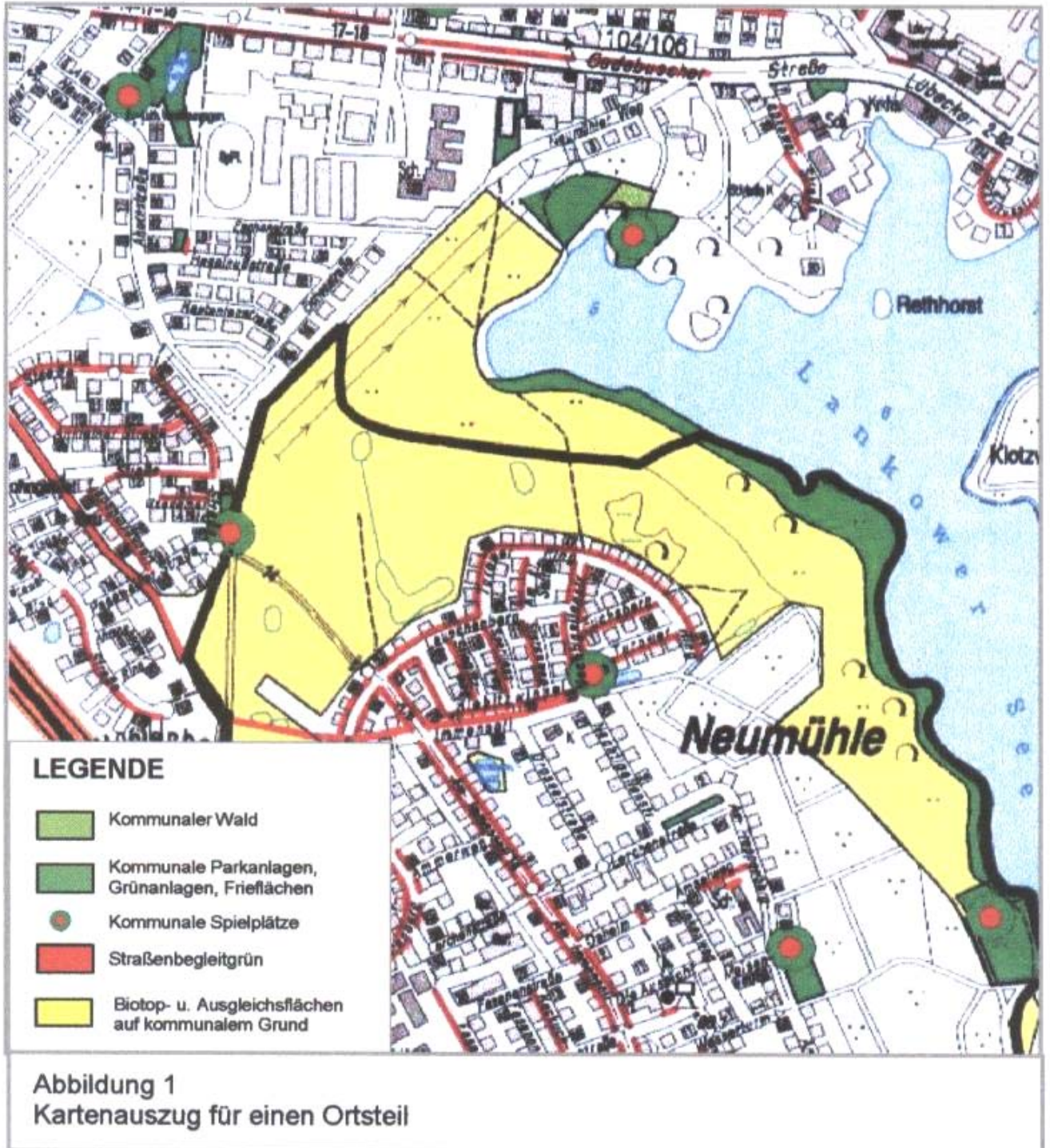


Tabelle 2**Beispiel für eine Flächenübersicht für die Diskussion bei den Ortsbeiräten
hier Neumühle**

Spielplatz/Anlage	Bezeichnung	Größe m²	Qualitätsklasse
203-001-500	Spielplatz Südufer Lankower See	3.212,00	I
203-002-136	Spielplatz Am Treppenberg	1.000,00	I
203-003-395	Spielplatz Nachtigallenstraße	1.174,00	I
203-101-136	Grünanlage Am Treppenberg	6.500,00	III
203-601	Wanderweg Lankower See	25.000,00	IV
203-701-395	Verkehrsgrün	445,00	III
203-702- 464	Verkehrsgrün	1.210,00	III
203-703- 617	Verkehrsgrün	730,00	III
203-801	Feuchtwiese	14.300,00	(IV)
203-901	Waldgebiet	32.120,00	O

Auswertung der ersten Rückmeldungen zur Pflegekonzeption

Ortsbeirat	Rückmeldung		Anmerkungen zur Konzeption	Stellungnahme der SDS
	ja	nein		
Altstadt – Feldstadt – Paulsstadt - Lewenberg <i>Vors. Herr Karwen</i>	x		- Änderungswünsche 1. K.-Liebknecht-Platz in Pflegekl. 2, nicht 3 2. Spielsandreinigung auf 2 x jährlich, Spielsandwechsel auf alle 3 Jahre erhöhen	1. wird geändert, das war ein Fehler 2. hier werden nur die Mindeststandards umgesetzt, nur bei dringendem Bedarf werden die Rhythmen verändert
Friedrichsthal <i>Vors. Herr Kunack</i>	x		Bestätigung der Konzeption	
Großer Dreesch <i>Vors. Herr Rieger</i>	x		Bestätigung der Konzeption	
Gartenstadt- Ostorf <i>Vors. Herr Schroth</i>	x		- die Konzeption wird befürwortet, aber der Ortsbeirat wünscht sich mehr Pflegeverträge mit Bürgern	- Pflege-/Patenschaftsverträge werden gern abgeschlossen - wenn unentgeltlich gepflegt wird - hier ist die Hilfe des Ortsbeirates notwendig, um Pflegepaten zu finden
Görries <i>Vors. Frau Pelzer</i>	x		Bestätigung der Konzeption	
Krebsförden <i>Vors. Herr Woywode</i>	x		Bestätigung der Konzeption mit folgenden Änderungen: - Rondell Krebsförden Dorf in die Pflegekl. 2 - Fußweg Dorfstr. 31-37 in Pflegekl.3	- Verkehrsgrünflächen sind generell in der Pflegekl. 3 Das Rondell – mit Gedenkstein- sollte ein Patenschaftsobjekt der Bürger werden !
Lankow <i>Vors. Herr Rösler</i>	x		Bestätigung der Konzeption	
Mueß <i>Vors. Herr Schubert</i>		x		
Mueßer Holz <i>Vors. Herr Riedel</i>	x		Zustimmung mit folgenden Änderungen: - alle aufgelisteten Flächen aus der Pflegekl. 4 in die Pflegekl. 3 übernehmen	- wird geändert, diese Flächen sind alle als Verkehrsgrünflächen einzugliedern
Neu Zippendorf <i>Vors. Herr Reimers</i>		x		
Neumühle- Sacktannen <i>Vors. Herr Jähmig</i>	x		Keine Einwände (mdl. Rückmeldung)	
Schelfstadt- Werdervorstadt- Schelfwerder <i>Vors. Frau Friedrich</i>		x		
Warnitz <i>Vors. Herr Fuhrmann</i>	x		Keine Einwände gegen die Konzeption, nur Einzelfragen	Einzelfragen wurden in einem gemeinsamen Termin geklärt
Weststadt <i>Vors. Herr Schult</i>	x		Keine Einwände gegen die Konzeption, nur Einzelfragen	Die Einzelfragen wurden beantwortet.
Wickendorf <i>Vors. Frau Renner</i>		x	- die Pflege zusätzlicher Flächen wird eingefordert, dies steht aber nicht im Zusammenhang mit der Konzeption	- Verkehrsgrün an den Wohnstraßen ist und wird in die Pflegekl. 3 eingestuft, das Kriegerdenkmal wird auch im Rahmen der Verkehrsgrünpflege, Kl. 3 gepflegt
Wüstmark- Göhrener Tannen <i>Vors. Herr Schmidt</i>	x		Bestätigung der Konzeption	
Zippendorf <i>Vors. Herr Harke</i>	x		Bestätigung der Konzeption	

6. Zusammenfassung

Das Ziel der SDS für die Qualitätsklasseneinteilung der Grünanlagen der Stadt Schwerins ist die möglichst detaillierte Darstellung der Pflegeaufwendungen für die einzelnen Anlagen und Ausstattungen und die Verdeutlichung, dass mit den Qualitätsstandards keine überzogenen Forderungen aufgestellt werden.

Es wird offen dargestellt, dass im öffentlichen Grün lediglich die zwingend notwendigen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen realisiert werden.

Aufbauend auf diese Leistungserfassung wird zukünftig die finanzielle und personelle Ausstattung der SDS begründet.

Mit Einführung des Archikart- Programms, einem Freiflächenerfassungsprogramm mit Inventarerfassung und Maßnahmenverwaltung, wird es möglich, die einzelnen Leistungen und Kosten detailliert für die verschiedenen Grünanlagen- und Pflegesparten zu hinterlegen. Die Nummerierung der Einzelflächen, die Nummerierung aller Bäume, die Aufnahme des Inventars, die Flächenaufteilung u.a. wurden bereits im Kataster eingepflegt.

Infolge der Nummerierung der Einzelflächen sind bereits eindeutige Zuordnungen der verschiedenen Flächenanteile und Bäume und eine vielseitige Sortierung der verschiedenen Anlagen sowie umfangreiche Auswahlkriterien möglich.

Natürlich soll so auch eine Kostenzuordnung und -transparenz erreicht werden. Es wird nicht nur für jede Grünanlage eine „Akte“ angelegt, in welcher die Gesamtflächengröße, die einzelnen befestigten und begrüneten Teilflächen und alle Ausstattungen erfasst sind. Es wird auch jede Fläche in einem GIS- Programm eingezeichnet, um so die exakten Flächengrößen und -details hinterlegen und planerisch darstellen zu können. Weiterhin erfolgt eine detaillierte Hinterlegung aller Pflegeleistungen.

Außerdem wird erfasst, ob die Einzelleistungen durch eigene Kräfte oder Firmen realisiert werden und in welcher Zeiteinheit bzw. mit welchen Kosten.

Für die Diskussion mit Bürgern, Politikern usw. kann, wenn notwendig, eine schnelle stadtteilweise Zuordnung der Grün- und Freiflächen, der Bäume, der Ausstattungen usw. vorgenommen werden.

Die Fertigstellung aller Grundlagen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Insbesondere, da diese Erfassungen durch die Mitarbeiter der SDS neben dem täglich zu realisierenden Aufgabenumfang zusätzlich zu erledigen sind.

Erste Auftragsvergaben laufen jedoch bereits aus dem Programm heraus. Derzeit sind mit 700 Einzelflächen und 12.500 Bäumen ca. 60% der Grunddaten erfasst.

Der letzte Schritt wird die finanzielle Hinterlegung der Leistungen und die betriebswirtschaftliche Auswertung sein.

Als Grundlage hierfür wird die Bestätigung der Qualitätsklasseneinteilung benötigt.

7. Auswertung

Derzeit bewirtschaftet die SDS die städtischen Freiflächen mit einer Summe von rund 1.900.000 €

Darin enthalten sind Lohnkosten für die eigenen Kräfte von ca. 1.100.000 € (6 Verwaltungskräfte, 28 Gärtner),

Vergabeleistungen an Fremdfirmen in einer Höhe von ca. 400.000 €,

Material-, Energie- u.a. Kosten in Höhe von 120.000 €,

Abschreibungen, Betriebsbesorgung u.a. in Höhe von 165.000 €

und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 115.000,00 €

Das bedeutet, für die reine gärtnerische Bewirtschaftung der rund 1.138 ha Grünflächen, Wälder, Biotope (ohne Sportflächen) stehen der SDS derzeit 1.620.000 € = 0,14 €/m²/Jahr zur Verfügung.

Um die in den Standards formulierte Pflege der öffentlichen Grünanlagen in den Qualitätsklassen 1-4 realisieren zu können (ohne Berücksichtigung der Pflege der Flächen in der Pflegeklasse 0, ohne Berücksichtigung der sonstigen durch die SDS zu erbringenden Leistungen) ist folgender Mindestbedarf an Pflegegeldern notwendig:

1. Flächen in Qualitätsklasse 1

- hier nennt die KGST einen durchschnittlichen Mittelbedarf von 2,00 bis 4,00 €/m².

Die SDS kalkuliert hier mit durchschnittlich 2,30 €/m²

- ergibt bei rund 310.000 m² einen notwendigen Ansatz von 713.000 €.

2. Flächen in Qualitätsklasse 2

- hier nennt die KGST einen durchschnittlichen Mittelbedarf von 1,10 bis 2,40 €/m².

Die SDS rechnet hier mit durchschnittlich 1,60 €/m²

- ergibt bei rund 402.000 m² einen notwendigen Ansatz von 643.200 €.

3. Flächen in Qualitätsklasse 3

- hier nennt die KGST einen durchschnittlichen Mittelbedarf von 0,40 bis 1,60 €/m².

Die SDS rechnet hier mit durchschnittlich 1,25 €/m² (Dieser höhere Ansatz ergibt sich aus dem hohen Anteil wohnungsnaher Innenstadtlflächen in dieser Qualitätsklasse)

- ergibt bei rund 645.000 m² einen notwendigen Ansatz von 806.250 €.

4. Flächen in Qualitätsklasse 4

- hier nennt die KGST einen durchschnittlichen Mittelbedarf von 0,50 €/m²,

Den bringt die SDS hier auch zum Ansatz,

- ergibt bei rund 345.000 m² einen notwendigen Ansatz von 172.500 €.

Die Zusammenfassung dieses Bedarfs ergibt, dass für die Umsetzung der formulierten Standards im öffentlichen Grün Mittel in Höhe von mind. 2.335.000 € notwendig sind. Dies wäre ein durchschnittlicher Pflegesatz von 1,37 €/m²/Jahr für die Pflege der städtischen Spielplätze und Grünanlagen.

Zur Aufrechterhaltung aller notwendigen Verwaltungstätigkeiten in Vor- und Nachbereitung der Grünpflege wie Vergabe von Leistungen, Kontrolltätigkeiten, Bürgerarbeit, Prüftätigkeit, Mitwirkungspflichten u.a.m. sind dazu zusätzlich noch weiterhin notwendig (siehe WP):

für Lohnkosten	rd. 515.000 €
Betriebsbesorgungskosten	140.000 €
Abschreibungen	25.000 €
Rechts- und Beratungskosten	25.000 €
Winterdienste	60.000 €
Straßenreinigung	115.000 €

Somit ergibt sich für die Bewirtschaftung der insgesamt 1.138 ha Grünflächen, Wälder, Biotope (ohne Sportflächen) ein Finanzbedarf von mind. 3.215.000 €, was einen durchschnittlichen Bedarf von 0,28 €/m²/Jahr für alle Anlagen bedeutet.

Die Hochrechnungen der Pflegekonzeption ergeben, dass allein für die Pflege und Bewirtschaftung der Grünanlagen in den Qualitätsklassen 1 bis 4 rund 2.335.000 € zur Verfügung stehen müssten, um die formulierten Mindeststandards realisieren zu können! Dies bedeutet ein Defizit von 700.000 € allein für diesen Pflegebereich. Für die Bewirtschaftung der 966 ha Wald- und Biotopflächen verbleiben somit rein rechnerisch keine Mittel mehr. Doch die Verkehrssicherheit und Sauberkeit dieser fast 1.000 ha städtischer Flächen muss trotzdem gewährleistet werden!

Die Zusammenfassung der Kosten siehe in **Anlagen 4.1 bis 4.4**

Um diese Zahlen eindeutig zu belegen, erfasst die SDS die Grünanlagen, Wälder und Biotope der Stadt Schwerin in einem Grün- und Freiflächenkataster. Die Qualitätsstandards werden festgeschrieben und es wird ein Leistungs- und Maßnahmenprogramm installiert. Dadurch ist es schrittweise möglich, die tatsächlichen Kosten detailliert aufzuzeigen.

Zur Weiterführung dieser Arbeit ist die Bestätigung der Qualitätsklasseneinteilung durch die Stadtvertretung äußerst wichtig. Durch eine eindeutige Definition des gewünschten Pflegestandards für die öffentlichen Anlagen der Stadt Schwerin ist auch eine eindeutige Darstellung der dafür dringend benötigten Mittel möglich. So wird aufgezeigt, was die Pflege, Sauberhaltung und die Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Grünanlagen der Stadt Schwerin kostet.

Anlagen zum Konzept

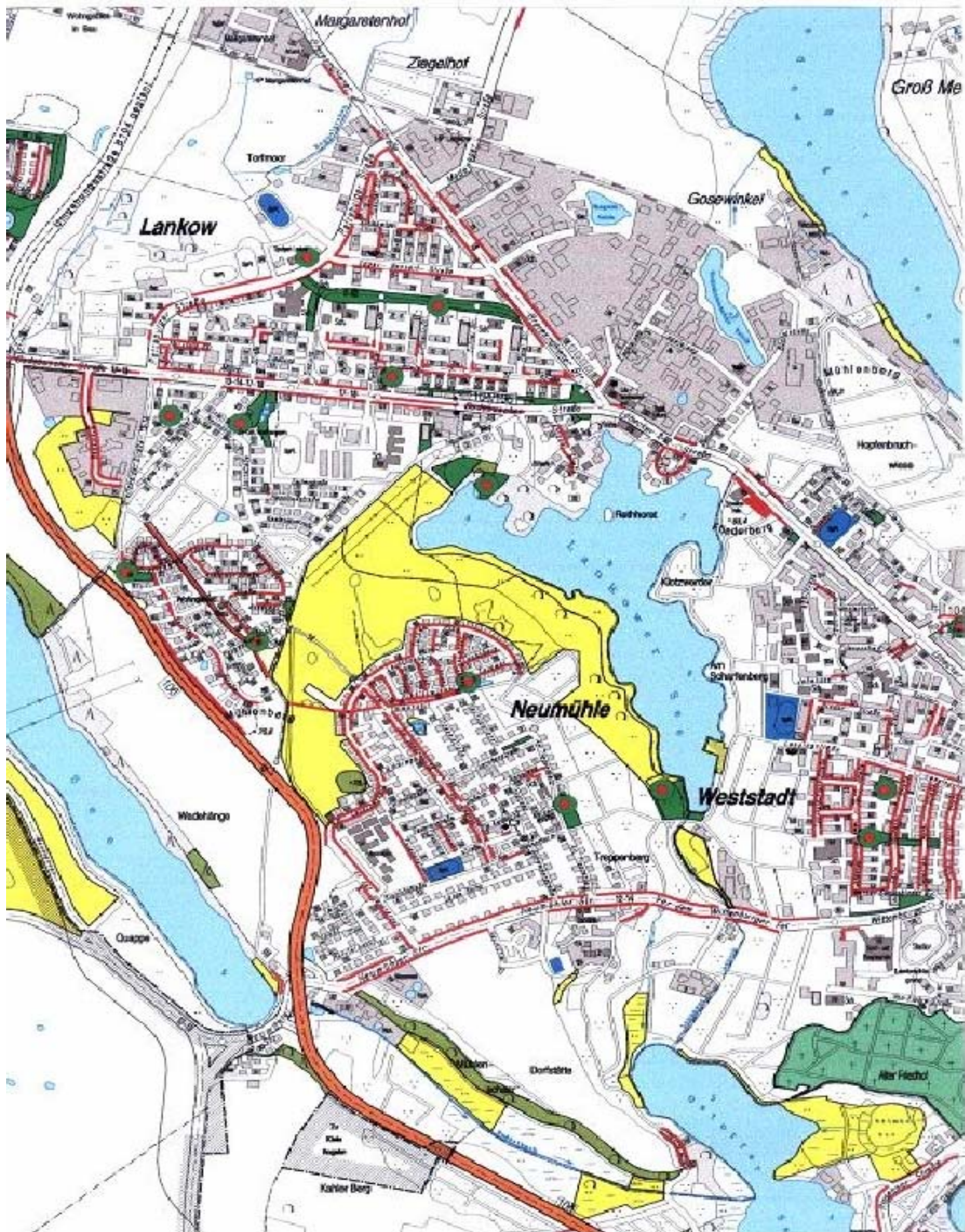
Anlage 1

Zusammenstellung aller zu bewirtschaftenden Flächen und Ausstattungen:

484 ha	Waldflächen bestehend aus 48 Einzelflächen
482 ha	Biotop- und Naturschutzflächen mit 152 Einzelflächen wie Feuchtwiesen, Brachflächen u.a.
32 ha	Frei-/Sportanlagen (7 Sportobjekte)
30 ha	Verkehrsgrünflächen mit 238 Straßen begleitenden Einzelflächen
0,2 ha	Staudenflächen (7 Einzelflächen)
15 ha	Spielplätze – insgesamt 77 verschiedene Einzelanlagen
75 ha	Grün- und Parkanlagen – insgesamt 45 Einzelanlagen
19 ha	sonstige Grünflächen – bestehend aus 67 Einzelflächen
45 km	Wander- und Reitwege

auf diesen Flächen befinden sich derzeit:

16.000 Stk.	Straßenbäume
41.100 Stk.	Sonstige Einzelbäume
530 Stk.	Bänke
3 Stk.	Rasthütten
443 Stk.	Papierkörbe
342 Stk.	Verschiedenste Spielgeräte
8 Stk.	Wasserspiele
? Stk.	Ungezählte Poller, Schilder und Absperrungen, Fahrradbügel, Zäune u.a.m.



LEGENDE

- Kommunaler Wald
- Kommunale Parkanlagen, Grünanlagen, Freiflächen
- Kommunale Spielplätze
- Straßenbegleitgrün
- Biotop- u. Ausgleichsflächen
auf kommunalem Grund
- Sportflächen
- Friedhöfe

Kartenausschnitt der kommunalen Einzelflächen, die von der SDS bewirtschaftet werden

Anlage 2

Anlage 3.1

Vergleich der Qualitätsklassen nach den darin festgeschriebenen Aufwendungen für eine Grundpflege, die realisiert werden muss

	Qualitätsklasse			
	1	2	3	4
• Gewährleistung der Verkehrssicherheit				
Sichtkontrolle aller baulichen Anlagen	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich
Baumkontrollen	1 ½ jährlich	1 ½ jährlich	1 ½ jährlich	1 ½ jährlich
Kontrolle von Alt- und Problembäumen	mind. halbjährlich	mind. halbjährlich	mind. halbjährlich	mind. halbjährlich
Sicht-/Funktionskontrolle aller Spielgeräte	wöchentlich	-	-	-
Verschleißkontrolle an Spielgeräteteilen	vierteljährlich	-	-	-
Tiefenprüfung der Spielgeräte, insbesondere Fundamentkontrolle	jährlich	-	-	-
• Gewährleistung der Sauberkeit und Hygiene				
Unratbeseitigung auf der Gesamtanlage, einschl. Papierkorbleerung, abfischen von Unrat von Wasserflächen	in der Saison (mai bis Sept.) teils täglich, sonst wöchentl.	14tägig	monatlich	sporadisch
Realisierung der Anliegerpflichten lt. Straßenreinigungssatzung, Reinigung der Gehwege	lt. Satzung	lt. Satzung	lt. Satzung	lt. Satzung
Fegen von Wegeflächen in den Anlagen	bei Verschmutzungen	bei Laubfall	sporadisch	bei Gefährdung
Spielsandreinigung auf Spielplätzen	jährlich	-	-	-
Spielsandwechsel auf Spielplätzen	alle 5 Jahre	-	-	-
abkärchern von Terrassen u.a. Flächen	monatlich	1 x jährlich	bei Bedarf	-
abkärchern der Ausstattungen	zu Beginn der Saison und dann bei Verschmutzung	1 x jährlich	bei Bedarf	-

Anlage 3.2

Vergleich der Qualitätsklassen nach den darin festgeschriebenen Aufwendungen für eine Grundpflege, die realisiert werden muss

	Qualitätsklasse			
	1	2	3	4
• Gärtnerische Pflegeleistungen				
Rasenmähd	mind. 5 x pro Saison	bis 5 x pro Saison	2-3 x pro Saison	1 - 2 x pro Saison
Laubentfernung von den Rasenflächen	1- 2 x jährlich	1 x jährlich	bei Bedarf	-
Gehölzflächenpflege/ausmähen der Fläche bzw. beseitigen von Wildwuchs	mind. 5 x pro Saison	mind. 3 x pro Saison	1 x pro Saison	-
entfernen von Stamm- u. Stockausschlägen bei Alleebäumen	1 x jährlich	1 x jährlich	nur bei Gefährdung	-
Staudenflächenpflege	1 x monatlich	1 x vierteljährlich	-	-
Formheckenschnitt	2 x jährlich	1 x jährlich	-	-
wässern der Vegetationsflächen	bei Bedarf	bei Bedarf	-	-
• Allgemeine Unterhaltungsleistungen				
In- und Außerbetriebnahme von Wasserspielen	1 x jährlich	1 x jährlich	-	-
Wartung von wasser- u. elektrotechnischen Anlagen der Wasserspiele	14tägig	14tägig	-	-
Reparaturleistungen bei Gefährdungen und Mängeln an Ausstattungen, Spielgeräten u.a.	sofort	bei notwendigem Bedarf	teils Reparatur - teils Abbau	Abbau
ausbessern bzw. walzen von wassergebundenen Wegedecken	1 x jährlich	möglichst 1 x jährlich	bei Bedarf	-

Qualitätsklassenzuordnung der Grünflächen

In die **Qualitätsklasse 1** wurden **insgesamt 310.542,00 m²** aufgenommen.

- 77 Spielplätze und Freizeitanlagen (Spielplätze, Bolzplätze, Streetballplätze, Jugendtreffs, Volleyballplätze, Skateboardanlagen)
- einzelne Stauden- und Sommerblumenflächen
- zwei der stadtgestalterisch wichtigsten Grünanlagen
 - die Anlagen am Pfaffenteich
 - die Anlagen an der Strandpromenade in Zippendorf
- neu werden hinzukommen:
 - die Anlagen an der Schlosspromenade
 - die Anlagen am Beutel
 - die Schwimmende Wiese

Für die Pflege der Flächen in Qualitätsklasse 1 nennt die KGST einen durchschnittlichen Mittelbedarf von 2,00 bis 4,00 €/m².

Die SDS kalkuliert hier mit durchschnittlich 2,30 €/m², dies ergibt einen notwendigen Ansatz für die Pflege der Flächen von 713.000 €

Anlage 4.2

In die **Qualitätsklasse 2** wurden **insgesamt 402.127,00 m²** aufgenommen.

- verschiedene parkartige Grünanlagen wie
 - die Parkanlage Fauler See
 - der Freizeitpark Neu Zippendorf
 - Wohngebietsparks mit hohem Nutzungsgrad wie in Lankow und Friedrichsthal
 - Uferpromenaden wie z.B. am Ziegelinnensee
- wichtige städtische Plätze wie der Platz der Jugend
- Innerstädtische Grünflächen in Wohngebieten (extensive Flächenanteile wie waldartige Bestände, naturnahe Uferbereiche, Wiesen u.a. wurden jeweils aus der Gesamtfläche der Anlagen herausgerechnet und finden sich rechnerisch in der Qualitätsklasse 3 wieder).
- neu wird der Heckengarten hinzukommen
insgesamt 46 Anlagen

Für die Pflege der Flächen in Qualitätsklasse 2 nennt die KGST einen durchschnittlichen Mittelbedarf von 1,10 bis 2,40 €/m².

**Die SDS kalkuliert hier mit durchschnittlich 1,60 €/m²,
dies ergibt einen notwendigen Ansatz für die Pflege der Flächen von 643.200 €**

Anlage 4.3

In der **Qualitätsklasse 3** sind **insgesamt 645.592,00 m²** aufgenommen.

- 16 verschiedene Grünanlagen mit geringerer Nutzung und Bedeutung
- Teilflächen aus den Anlagen der Qualitätsklasse 2
- alle Verkehrsgrünflächen eingestuft

Für die Pflege der Flächen in Qualitätsklasse 3 nennt die KGST einen durchschnittlichen Mittelbedarf von 0,40 bis 1,60 €/m².

Die SDS kalkuliert hier mit durchschnittlich 1,25 €/m² (Dieser höhere Ansatz ergibt sich aus dem hohen Anteil wohnungsnaher Innenstadtflächen in dieser Qualitätsklasse), dies ergibt einen notwendigen Ansatz für die Pflege der Flächen von 806.250 €

Anlage 4.4

In der **Qualitätsklasse 4** sind **insgesamt 344.688,00 m²** aufgenommen.
42 unter der Qualitätsklasse 1- 3 nicht erfasste Grünflächen, meist so genanntes
Abstandsgrün (Restflächen) ohne direkte Nutzungsmöglichkeiten wie:

- Straßenbahnböschungen und
- einzeln liegende Wiesen- und Strauchflächen
- sowie die Flächen an Wanderwegen

Für die Pflege der Flächen in Qualitätsklasse 4 nennt die KGST einen durchschnittlichen
Mittelbedarf von 0,50 €/m²,

**Die SDS kalkuliert hier mit dem gleichen Ansatz von 0,50€/m²,
dies ergibt einen notwendigen Ansatz für die Pflege der Flächen von 172.500 €**